



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6045

Stellungnahme

des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.

zum Einsatz von Körperkameras bei der Polizei in Schleswig-Holstein

an den Innen- und Rechtsausschuss

des Schleswig-Holsteiner Landtags

Prof. Dr. Thomas Bliesener & Karoline Ellrich

Ausgangspunkt der nachfolgenden Stellungnahme ist der Antrag der CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteiner Landtags vom 5.2.2016, ein Modellprojekt zum Einsatz von Mini-Schulter-Kameras bei der Landespolizei Schleswig-Holstein zu starten (Drucksache 18/3849), und der darauf bezogene Änderungsantrag der Piratenfraktion vom 18.2.2016 (Drucksache 18/3885).

Aktueller Stand und Erwartungen

Der Einsatz der mobilen Videoüberwachung durch sogenannte "Körperkameras", "Min-Schulter-Kameras", "Body cams" oder "Body worn cameras (BWC)" findet bei der Polizei international immer weitere Verbreitung und wird mehr und mehr eingeführt. Körperkameras werden derzeit in Amerika, Großbritannien, Spanien, Belgien und Frankreich eingesetzt (Coudert, Butin, Le Métayer, 2015). Die Motive für die Einführung insbesondere in den USA und England liegen in erster Linie darin, die Bürger vor übermäßiger polizeilicher Gewaltausübung und Diskriminierung zu schützen und die Zahl einhergehender Bürgerbeschwerden zu reduzieren (Coudert et al., 2015; Miller, Toliver & Police Executive Research Forum, 2014; White, 2014). Weiter wird erwartet, dass durch die größere Transparenz polizeilichen Handelns das Vertrauen in die Arbeit der Polizei zunimmt und sich die Qualität der Polizei-Bürger-Kontakte verbessert. Schließlich sollen die Aufnahmen aber auch als zusätzliches Beweismittel bei Strafprozessen dienen und die Aufzeichnungen realer Polizei-Bürger-Begegnungen als relevantes Material für die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten dienen (Corso et al., 2015).

Die Überlegungen, auch in der deutschen Polizei auf mobile Videoüberwachung zurückzugreifen, haben vornehmlich dagegen einen anderen Hintergrund. Hier stellt die in den Medien und Polizeikreisen stattfindende Diskussion um eine stetig steigende Gewaltbereitschaft der Bevölkerung gegenüber der Polizei und eine steigende Zahl von Übergriffen und Gewalthandlungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte innerhalb der letzten Jahre einen bedeutsamen Anlass dar.

Als erstes Bundesland entschied sich Hessen 2013 Körperkameras im Rahmen eines Pilotprojekts zu testen. Mittlerweile wurde der Einsatz von Polizeikameras in der Hessischen Polizei ausgeweitet. Darüber hinaus finden derzeit Pilotprojekte in Rheinlandpfalz und Hamburg statt (vgl. Arnd, 2016), aber auch andere Bundesländer (z.B. Bremen, Bayern) sowie der Bund bereiten sich auf die Erprobung mobiler Videoüberwachung vor (Sachstandsbericht der bundesweiten Projektgruppe des UA EFK).

In Deutschland wird der Einsatz von Körperkameras in erster Linie als präventivpolizeiliche Maßnahme gesehen, in der Annahme dass sich Gewaltübergriffe gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dadurch senken lassen (Arnd, 2016; Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014). Darüber hinaus besteht die Hoffnung, dass sich durch das Videomaterial die Beweissicherung verbessert, um Polizeibeamte vor ungerechtfertigten Beschwerden nach einer polizeilichen Maßnahme zu schützen oder gegen Angriffe durch Bürger vorzugehen.

Da das von der CDU Fraktion geforderte Modellprojekt zum Einsatz von Body cams in der Landespolizei in Schleswig-Holstein vor allem dadurch begründet wird, dass Körperkameras im Sinne eines „deeskalierenden Einselement(s)“ (Drucksache 18/3885) vor Übergriffen auf Polizeibeamte schützen sollen, wird nachfolgend auf die Frage des postulierten präventiven Effekts solcher mobiler Videoüberwachungssysteme fokussiert. Die Stellungnahme begründet sich dabei auf Erkenntnissen aus wissenschaftlichen Studien. Inwieweit sich das durch die Körperkameras gewonnene Beweismaterial auch für strafprozessuale Maßnahmen als nützlich erweist, bleibt an anderer Stelle zu prüfen.

Theoretischer Hintergrund

Grundsätzlich wird ein möglicher „civilising effect“ (Mateescu, Rosenblat & Boyd, 2015, p. 1) einer Videoüberwachung auf das Verhalten der Interaktionspartner mit einer stärkeren Bewusstmachung von Normen und Werten und einer Förderung sozial angepassten Verhaltens erklärt. Ariel, Farrar und Sutherland (2015, s. a. Farrar & Ariel, 2013) verweisen hier auf das Konzept der „Self-awareness“ (Wicklund, 1975, zit. nach Munger & Harris, 1989), nach dem Personen, die ihre Aufmerksamkeit auf sich selbst und weniger auf die Umwelt richten, in stärkerem Maße soziale Regeln und Normen befolgen. Diese Selbstaufmerksamkeit kann durch das Wissen, dass man beobachtet wird, erzeugt werden. Dieser Zusammenhang zwischen erhöhter Selbstaufmerksamkeit und Regelkonformität konnte bisher auch experimentell nachgewiesen werden (z.B. Munger & Harris, 1989). Demnach dürften verschiedene Signale (die Kamera selbst, der Hinweis auf die Überwachung, ein rotes Aufnahmefeld etc.) dem Bürger und Polizeibeamten im Einsatz deutlich machen, dass sie „beobachtet“ werden, wodurch sich das entsprechende regelkonforme Verhalten aufgrund erhöhter Selbstaufmerksamkeit einstellen sollte.

Ein weiterer Wirkmechanismus der Verwendung von Körperkameras wird in einem möglichen Abschreckungseffekt gesehen. Da das eigene (Fehl)verhalten aufgezeichnet wird, ist damit auch die Gefahr erhöht, dass man dafür nachträglich zur Rechenschaft gezogen wird. Mit anderen Worten ist das Risiko des „Entdeckt- und Bestraftwerdens“ durch die Kameraaufnahme erhöht. Wer die Wahrscheinlichkeit negativer Konsequenzen in Form von Bestrafung höher einschätzt, ist kriminologischen Theorien zu Folge stärker abgeneigt, Straftaten zu begehen (Cohen & Felson, 1979; Fattah, 1991). Angesprochen sind hierbei sog. genannten „rational choice theories“, welche das Verhalten von Tätern als Funktion von Erwartungswert-Analysen konzipieren.

Problematisch ist mit Blick auf beide Ansätze, dass sich die Annahmen auf rational denkende Menschen beziehen. Wie sich in vorliegenden Untersuchungen jedoch regelmäßig zeigt (Ellrich & Baier, 2014; Jager, Klatt, & Bliesener, 2013), werden Übergriffe gegen Polizeibeamte insbesondere von Personen begangen, deren mentaler Zustand durch Alkohol, Drogen oder starke emotionale Erregung eingeschränkt ist. Bislang ist unklar, inwiefern die oben vermuteten Effekten unter diesen Bedingungen wirksam sind.

Empirische Befundlage

Da die theoretischen Begründungen für einen möglichen deeskalierenden Effekt der Videoüberwachung nicht nur für den Einsatz von Körperkameras gelten, lohnt ein Blick auf die Empirie zur Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen. Analog zu den Körperkameras wurde postuliert, dass durch Abschreckung und erhöhte Selbstaufmerksamkeit eine Reduktion von Kriminalität stattfindet (Ariel et al., 2015). Zusammengefasst belegen einige Studien zwar eine moderate bis leichte signifikante Abnahme in der Kriminalität (vgl. Welsh & Farrington, 2002; 2009; Ratcliffe, Taniguchi & Taylor, 2009), diese positiven Effekte beschränken sich allerdings im Wesentlichen auf Straftaten in Zusammenhang mit Fahrzeugen, d.h. auf Videoüberwachung in Parkhäusern und auf Park- bzw. Stellplätzen. Körperverletzungsdelikte konnten bislang hingegen nicht durch die Installation von Kameras reduziert werden. Die mangelnde Effektivität festinstallierter Kamerasysteme wird darauf zurückgeführt, dass diese als Signal nicht ausreichen, um eine erhöhte Selbstaufmerksamkeit zu erwirken oder einen Abschreckungseffekt auszulösen (Ariel et al., 2015). Mit Blick auf Körperverletzungsdelikte wird zudem argumentiert werden, dass es sich dabei nicht selten um Taten von alkoholisierten und emotional stark erregten Personen handelt.

Internationale Befunde zu Körperkameras

Untersuchungen zu Effekten von „Body-Worn-Cameras“ (BWC) lassen sich bisher vor allem für den anglo-amerikanischen Raum finden (für einen Überblick vgl. Katz, Choate, Ready, Nuño, Kurtenbach & Johnson, 2014; Mateescu, Rosenblat & Boyd, 2015; White, 2014). Mehrheitlich erfüllen diese Studien jedoch kaum wissenschaftliche Standards, die verlässliche und valide Schlussfolgerungen zulassen würden. So wird bspw. der Einsatz von Körperkameras häufig von anderen Änderungen des Einsatzverhaltens begleitet, so dass die Effekte kaum zu trennen sind, es wird auf Vergleichsgruppen verzichtet, mit denen sich allgemeine Veränderungen der Kriminalität und Gewalt kontrollieren lassen oder die untersuchten Zeiträume oder Einsatzgebiete sind so klein, dass nur geringe Zahlen kritischer Ereignisse beobachtet werden können. Für die Beurteilung des Effekts von Körperkameras sind jedoch systematische wissenschaftliche Untersuchungen notwendig.

Bisher konnten von uns nur vier Studien identifiziert werden, die höheren wissenschaftlichen Ansprüchen (randomisierte, kontrollierte Experimente) genügen, obgleich auch diese teilweise Einschränkungen aufweisen (z.B. geringe Fallzahlen). Zudem bleibt zu berücksichtigen, dass sich die dort gewonnen Erkenntnisse nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen lassen. Dies betrifft nicht nur länderspezifische Besonderheiten der Polizei, der Gesellschaft bzw. des Verhältnisses von Polizei und Bürgern, zugleich müssen auch taktische und technische Unterschiede beim Einsatz von Körperkameras berücksichtigt werden (u. a. durchgängige Aufnahme, Videobrillen, auch Audiomaterial, keine zusätzliche dritte Person, die die Szene filmt).

Rialto, Kalifornien

Ariel, Farrar und Sutherland (2015, Farrar & Ariel, 2013) haben in einer randomisierten, kontrollierten Studie im Rialto Police Department, Kalifornien untersucht, inwiefern Körperkameras (BWC) die Polizei-Bürger-Interaktionen so beeinflussen, dass es zu einer Reduktion des Einsatzes von polizeilicher Gewalt sowie der Beschwerden von Bürgern gegenüber der Polizei kommt. Alle Einsatzbeamten des Departements (N = 54) nahmen an der Studie teil. In den 12 Monaten des Experiments (Beginn Februar 2012) fanden 998 Schichten statt. Aus diesen wurden zufällig 489 Schichten ausgewählt, in denen permanent eine Kamera getragen wurde. Die übrigen 499 Schichten bildeten die Kontrollbedingung. Es wurde keine zusätzlichen Beamten hinzugezogen.

Nach Ende jeder Schicht sollten die Beamten angeben, ob es zum Einsatz von Gewalt durch PB gekommen war (Zeit, Datum, Ort, polizei- oder bürgerinitiiertes Einsatz). Zum zweiten wurde die Zahl der Bürgerbeschwerden, die im Department registriert wurden, erfasst und pro 1.000 Polizei-Bürger-Kontakte berechnet. Daten aus den 3 Jahren vor der Einführung der BWC wurden als Referenzwert verwendet.

Zunächst zeigte sich, dass Gewalt durch PB mit ca. 65 Angaben pro Jahr und Bürgerbeschwerden mit rund Fällen 24 pro Jahr relativ selten vorkommen. Von den 25 registrierten Fällen von Polizeigewalt fanden 17 unter der Kontrollbedingung (ohne Kamera) und 8 in der Experimentalbedingung statt. Dieser Unterschied erwies sich als signifikant. Zudem zeigte sich auch eine deutliche Reduktion der Zahl der Gewalteinsetze im Vergleich zu den Vorjahren von 58,3 - 64,3%. Kein signifikanter Unterschied zwischen den experimentellen Bedingungen ergab sich jedoch hinsichtlich der Beschwerden von Bürgern, wenngleich auch hier die Zahl gegenüber den Vorjahren substantiell reduziert werden konnte.

Wenngleich die Befunde als Indiz dafür gewertet können, dass Menschen unter Beobachtung eher sozial erwünschtes und regelkonformes Verhalten zeigen, bleibt unklar, ob die Kamera das Verhalten des Bürgers, des Beamten oder beider Parteien beeinflusst. Auch konnte in der Studie nicht berücksichtigt werden, von wem der Einsatz von Gewalt als erstes ausging (Polizei oder Bürger), was jedoch einen wichtigen Aspekt für die Bewertung darstellt (Engel et al., 2000).

Mesa, Arizona

Ready und Young (2015) untersuchten 100 Polizeibeamte aus fünf Distrikten im Mesa-Police Department, Arizona über 10 Monate hinweg. Die Experimentalgruppe von 50 Beamten setzte sich zusammen aus 25 Beamte, die sich freiwillig für das Tragen einer Kamera gemeldet hatten und 25, die dazu verpflichtet wurden. Diese wurden 50 Beamten einer Kontrollgruppe gegenübergestellt. Für zufällig ausgewählte Tage sollten die Beamten nach der Schicht Angaben zu jedem Bürgerkontakt machen. Insgesamt wurden 3,698 Bürgerkontakte registriert.

Nach Kontrolle verschiedener Drittvariablen (weiterer PB vor Ort, Zuschauer bzw. Opfer anwesend) ergaben sich folgende Befunde: PB mit Kamera schreiben häufiger Ordnungswidrig-

keiten auf, initiieren häufiger Kontakt aber stoppen und durchsuchen seltener Personen. Keine Unterschiede fanden sich bezüglich ausgesprochener Verwarnungen oder Festnahmen. Die Kamera wurde in der jeweiligen Situation von den Beamten als hilfreich empfunden. Es kam zudem zu einer signifikanten Reduktion von Beschwerden (Mateescu, Rosenblat & Boyd, 2015).

Die Befunde werden als Beleg gewertet, dass Polizeibeamte Risiko vermeidender und vorsichtiger agieren, wenn sie eine Kamera tragen. Sie initiieren zudem mehr Bürgerkontakte, was daran liegen mag, dass die Aufnahme verdächtiger Verhaltensweisen dem PB ein größeres Vertrauen gibt, einen Eingriff zu rechtfertigen.

Orlando, Florida

Polizeibeamte des Orlando Police Department, Florida nahmen teil an einer Studie von Jennings, Lynch und Fridell (2015) zum Einfluss von BWC auf polizeiliche Reaktionen auf den Widerstand von Bürgern sowie das Beschwerdeaufkommen. Von den 89 Freiwilligen wurden 46 zufällig der Experimentalgruppe (mit BWC) und 43 der Kontrollgruppe zugeordnet. Anhand der offiziellen Registrierung wurden für jeden PB 12 Monate vor und 12 Monate nach der Einführung der BWC Gewalteinsetze im Rahmen eines Widerstands bzw. Beschwerden erfasst. Alle PB erhielten 12 Monate nach der Einführung einen Online-Fragebogen zur ihren Erfahrungen.

Während sich die beiden Gruppen vor der Einführung der BWC weder im Gewalteinsetz noch bei den Beschwerden unterschieden, zeigte sich 12 Monate nach der Einführung eine signifikant geringere Häufigkeit von Gewalteinsetzen und Beschwerden bei Beamten mit Kamera im Vergleich zu Beamten ohne Kamera. In der Befragung stimmten drei Viertel der PB zu, dass alle PB eine BWC erhalten sollten. Eine Viertel gab an, dass die BWC das eigene Verhalten direkt beeinflusst, vier von zehn nahmen an, dass BWC eine deeskalierende Wirkung auf Polizei-Bürger-Kontakte hat und fünf von sechs stimmten zu, dass BWC die Beweissammlung verbessern kann.

In Verbindung mit den Befunden einer Befragung von weiteren 91 Polizeibeamten kommen die Autoren zu dem Schluss, dass BWC helfen können, Polizei-Bürger-Kontakte zu verbessern und eskalierende Interaktionen zu verhindern.

Phoenix, Arizona

Für die Evaluation von BWC Phönix Police Department (Katz, Kurtenbach, Choate & White, 2015; Katz, Choate, Ready, Nuño, Kurtenbach & Johnson, 2014) wurden zwei von acht Stadtbezirken ausgewählt. Das Projekt erstreckte sich über insgesamt 134 Wochen, 67 Wochen vor der Einführung von Kameras und 67 Wochen danach. Alle Polizeibeamten des einen Bezirkes trugen während ihrer Schicht BWC (7-Tage die Woche).

In der Einführungsphase wurde die Kamera im Durchschnitt 415 mal (mit Schwankungen zwischen 21 und 1.079) aktiviert. Die Zuverlässigkeit der Kameraaktivierung war eher gering. Von allen qualifizierten Ereignissen wurden durchschnittlich nur zwischen 20-29% videografiert. Bei Fällen häuslicher Gewalt wurden 47,5% der Einsätze aufgezeichnet bei Verkehrskontrollen nur 6,5%.

Die Handhabung (vorher: 17,4%/ nachher: 61,8%) sowie der Tragekomfort (8,3%/57,6%) werden nach der Einführung positiver bewertet. Beamten stimmten häufiger zu, dass die Vorteile der Kamera ihre Nachteile überwiegen (12,5%/35,5%), bejahten seltener, dass die Kamera die Polizei-Bürger-Kontakte gefährdet (29,4%/17,6%) und dass es zu mehr Beschwerden gegenüber Polizeibeamten kommt (20,6%/8,6%). Die Wirksamkeit wurde hingegen tendenziell geringer eingeschätzt: Die Kamera verbessert die Qualität der Beweismittel (64,7%/52,9%), Bürger verhalten sich respektvoller (33,3%/28,6%), Verdächtige üben seltener Widerstand aus (16,7%/11,8 %) und Bürger verhalten sich weniger aggressiv (30,6%/25,7%).

Die Kameratragenden Beamten erhöhten ihre Festnahmeaktivität um 42,6%, die Beamten ohne Kamera um 14,9%. Der Unterschied ist statistisch signifikant. Um einen „civilizing effect“ zu prüfen, wurden Widerstandsanzeigen für jede Polizei-Bürger-Interaktion gezählt. In beiden Gruppen stieg die Anzahl während der Einführung (0,005 mit Kamera, 0,007 ohne Kamera), was v. a. auf passive Widerstände zurückzuführen ist. Der Unterschied zwischen den Gruppen ist nicht signifikant, insofern gibt es keinen Hinweis darauf, dass sich die Bürger wegen der Kamera anders verhalten haben. Hinsichtlich der Beschwerden zeigte sich bei Polizeibeamten mit Kamera eine Reduktion vor und nach der Einführung von 22,5%, bei Beamten ohne Kamera kam es zu einer Zunahme um 10,6 %. Als weiteres Ergebnis der Studie zeigte sich, dass die polizeiliche Bearbeitungsdauer signifikant höher ist, wenn Videomaterial vorhanden ist.

Fazit der internationalen Studien

Zusammengefasst lassen sich aus den bisherigen Untersuchungen Hinweise darauf finden, dass das Tragen von Körperkameras mit einem geringeren polizeilichen Gewalteinsatz in Polizei-Bürger-Interaktionen einhergeht. Ob dies auf ein verändertes Verhalten des Polizeibeamten, des Bürgers bzw. einer gegenseitigen Wechselbeziehung zurückzuführen ist, bleibt offen. Für einen zivilisierenden Effekt sprechen auch die gefundenen Reduktionen der Bürgerbeschwerden in den verschiedenen Studien.

Vereinzelt gibt es Hinweise, dass das Video- und Audiomaterial auch für nachfolgende Anzeigen und Verfahren hilfreich sein könnte, wobei mit einer verlängerten Verfahrensdauer zu rechnen sein dürfte. Eindeutige Belege stehen allerdings wegen der teils geringen Fallzahlen noch aus.

Deutsche Befunde zu Körperkameras

Daten zur Wirksamkeit von Körperkameras für Deutschland bislang ausschließlich aus dem Pilotprojekt in Hessen vor. Im Abschlussbericht des Projekts wird festgehalten, „(...) dass sich der Einsatz der mobilen Videoüberwachung („Body-Cam“) im Rahmen der Maßnahmen „Alt-Sachsenhausen“ und im Bereich des 1. Polizeireviers im vollen Umfang bewährt hat. (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014, S. 9). So wird der Kamera nicht nur eine deeskalative Wirkung bei der Durchführung von Kontrollen zugesprochen, sie soll zugleich der präventiven Beweismittelsicherung dienen und ungerechtfertigte Beschwerden frühzeitig aufklären.

Da sich auf die in diesem Abschlussbericht dargestellten Befunde auch im Antrag zum Einsatz von Körperkameras in Schleswig-Holstein bezogen wird, soll hierzu kurz Stellung genommen werden.

Im Jahr 2013 wurden zunächst im Vergnügungsviertel „Alt-Sachsenhausen“ Körperkameras (nur Videomaterial) eingesetzt. Dabei war ein kameraführender Beamter immer in einem Team von mindestens zwei Beamten tätig. Dieser verhielt sich passiv und war im Wesentlichen für die Dokumentation der Personenkontrollen zuständig. Die mobile Videoüberwachung erfolgte in den Abend- und Nachtstunden sowie vor Feiertagen. Insgesamt wurde sie an 91 Tagen eingesetzt. Es ergaben sich 90 Einsatzsequenzen, die aufgenommen und gesichert wurden. Von diesen führten 24 Sequenzen zur Einleitung strafprozessualer Maßnahmen, wobei bislang noch keine Informationen darüber vorliegen, inwiefern diese sich als nützlich erwiesen.

Laut Abschlussbericht (Polizeipräsidium Frankfurt a. M., 2014), verringerte sich die Anzahl der Widerstände im Einsatzraum Alt-Sachsenhausen von 40 Fällen im Vorjahr (Mai 2012-Mai 2013) auf 35 Fälle. Es wurden 10 weitere Fälle, die sich auf Regeldienstkräfte außerhalb von Einsatzmaßnahmen bezogen, aus der Analyse genommen, so dass sich ein Rückgang von 37,5 % ergab. Inwiefern unter den 40 registrierten Widerstandsdelikten im Vorjahr ebenfalls solche Fälle waren, wird nicht dargelegt. Darüber hinaus bleibt offen, ob die geringere Anzahl an angezeigten Widerstandsdelikten auch durch eine veränderte Berichterstattung der Beamten (z.B. nur Anzeige, wenn auch auf dem Video ein eindeutig nachweisbarer Sachverhalt erkennbar ist) verursacht sein könnte.

Betrachtet man die Anzahl an Widerständen gegenüber Polizeibeamten mit und ohne Kamera in dem Einsatzviertel innerhalb der Pilotphase, lassen sich keine Hinweise auf einen präventiven Effekt finden. Wie eine Aufgliederung der 25 Widerstandsfälle zeigt, erfolgten acht Angriffe gegen Polizeibeamte in Einsätzen, in denen keine Körperkamera mitgeführt wurde. Demgegenüber richteten sieben Widerstandshandlungen sowie sieben niedrigschwellige „passive“ Widerstände gegen Polizeibeamte, die mit kameraführenden Kollegen im Einsatz waren. In weiteren drei Fällen fanden die Angriffe direkt auf Beamte, die die Körperkamera trugen, statt.

Zusammengefasst richteten sich die Widerstände demzufolge häufiger gegen Beamtengruppen, die mit einer Körperkamera ausgestattet waren (17), als gegen Beamte ohne Körperka-

mera (8). Allerdings wird nicht näher dargestellt, wie viele Einsätze in dem beobachteten Zeitraum durch Polizeibeamte ohne Körperkamera erfolgten, so dass auch an dieser Stelle keine klare Schlussfolgerung möglich ist.

Ab dem 1.12.2013 wurden Körperkameras zudem im 1. Polizeirevier (innerstädtischer Bereich) regelmäßig eingesetzt. Hierbei gab es keine festen Zeiten. Die Mindesteinsatzstärke betrug wiederum mindestens 3 Beamte, wobei eine Person die Kamera führte, ansonsten jedoch passiv blieb. Die Kamera wurde an 42 Tagen (bis 31.05.2014) eingesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von Widerstandsdelikten von 26 auf 27 Fälle. Dabei wird darauf hingewiesen, dass es sich nur bei einem der Fälle um einen Widerstand gegen Einsatzbeamte mit Körperkameras handelte.

Weiterhin wird berichtet, dass sich nach Einschätzung der Beamten die Körperkamera insofern positiv auf die Bürger auswirkt, als dass sie weniger aggressiv und kooperativer bei Personenkontrollen agieren. Zudem wurden keine Solidarisierungseffekte der Bürger beobachtet. Während die Bürger in Alt-Sachsenhausen sich positiv über den Einsatz der Körperkameras gegenüber den Beamten äußerten, war die Haltung der Bürger im 1. Revier anfangs deutlich kritischer. Beiden Einschätzungen liegen allerdings nur einzelne und eventuell selektive Aussagen zugrunde. Es wird nicht berichtet, wie viele Personen sich entsprechend geäußert haben. Eine standardisierte Erfassung der Einstellungen und Wahrnehmungen von Bürgern zum Einsatz von Körperkameras bei Polizeibeamten liegt nicht vor.

Fazit der hessischen Studie

Aus wissenschaftlicher Sicht sind die Befunde aus Hessen kaum als empirischer Beleg für die Wirksamkeit von Körperkameras zu werten. Zum ersten ergeben sich bereits mit Blick auf die beiden ausgewählten Polizeireviere inkonsistente Befunde hinsichtlich eines Rückgangs von Widerstandsleistungen. Zweitens können die positiven Veränderungen in Alt-Sachsenhausen nicht eindeutig auf den Einsatz der Körperkameras zurückgeführt werden, da bspw. auch jährliche Schwankungen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen oder Veränderungen in der Kontrolltätigkeit der Polizei innerhalb des Jahres zu einer Reduktion der Widerstandshandlungen geführt haben können. Der kausale Schluss auf die Körperkameras wird auch dadurch erschwert, dass das Einsatzteam immer drei Beamte umfasste, so dass alleine die Präsenz eines dritten Beamten das Bürgerverhalten beeinflusst haben mag.¹

Abschließende Bewertung

Die Ableitung einer belastbaren Bewertung des Einsatzes von Körperkameras aus den vorliegenden empirischen Daten ist aus mehreren Gründen problematisch. Zum einen ist die Befundlage, wie dargestellt, nicht eindeutig und basiert auf nur wenigen (amerikanischen) Studien, deren Ergebnisse nicht ohne weiteres auf deutsche Polizei-Bürger-Kontakte übertragen

¹ Um die genannten methodischen Mängel auszuschalten, wären randomisiert-kontrollierte Studien notwendig.

werden können. Ebenfalls nicht eindeutig geklärt ist außerdem, inwiefern bestimmte situative Bedingungen eine mögliche deeskalierende Wirkung moderieren. So bleibt fraglich, ob ein zivilisierender Effekt aufgrund gesteigerter Selbstaufmerksamkeit durch die Videoaufzeichnung auch bei alkoholisierten oder emotional stark erregten Personen auftritt.² Fraglich ist weiterhin, ob der angenommene Abschreckungseffekt des Kameraeinsatzes auch dann einsetzt, wenn rationale Prozesse beeinträchtigt sind bspw. durch einen Alkoholrausch oder Drogenkonsum und die damit jeweils verbundenen Veränderungen kognitiver Prozesse bezüglich Selbstkontrolle, Selbstregulation, Risikobewertung usw. Diese Kontrolldefizite dürften auch durch das Wissen der Aufnahme eines Videos nicht kompensiert werden.

Auch die Beurteilung der Einstellungen und der Akzeptanz von Körperkameras auf Seiten der Polizei sowie der Bürger fällt bisher schwer, da systematische Erhebungen hierzu bislang fehlen.³

Ungeklärt ist ebenso, ob der Einsatz von Körperkameras auch langfristig ein Mittel zur Vermeidung von konflikthafter Polizeibürgerbegegnungen ist. Während die Kamera derzeit einen auffälligen Reiz für Bürger und Beamten darstellt und eine erhöhte Aufmerksamkeit auf sich zieht, könnten nach einiger Zeit Gewöhnungseffekte auftreten und die Wirkung reduzieren.

Schließlich liegen bisher auch nur wenige Informationen zur Eignung des Videomaterials bei strafprozessualen Maßnahmen vor. Grundsätzlich dürfte hierbei das Fehlen auditiver Zusatzinformationen die Beweislage erschweren, da kaum erkannt werden kann, ob der Beamte zuvor beleidigt wurde, inwiefern Maßnahmen angedroht wurden oder ob andere relevante Äußerungen im Polizei-Bürger-Kontakt gemacht wurden. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, ob gesichertes Videomaterial von Körperkameras tatsächlich zu einer besseren Sachverhaltsaufklärung in konflikthafter Polizei-Bürger-Kontakten führt und als Beweismittel Verwendung findet. Sollte sich dies nicht eintreten, dürfte sich auch der postulierte Abschreckungseffekt langfristig neutralisieren.

Empfehlung

Wegen der unklaren Befundlage wird ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zum Einsatz von Körperkameras empfohlen, das auch Audioaufzeichnungen einschließt. Durch eine systematische kontrollierte Studie in zwei ausgewählten Gebieten mit ähnlicher Kriminalitätsbelastung und einem Vorher-Nachher-Vergleich könnte die zivilisierende Wirkung der Körperkameras innerhalb von Polizei-Bürger-Kontakten untersucht werden. Wegen des bisher nicht gesicherten Wirkungsnachweises und der unklaren Lage zur Verwertbarkeit des Videomaterials im erkennenden Verfahren sollte das Pilotprojekt auch eine Kosten-Nutzen-Analyse integrieren.

² Aufgrund der Erregungserhöhung die mit dem "Vor-der-Kamera-stehen" einhergeht, kann es hier theoretisch auch zu eskalierenden Effekten kommen, für die es aber bisher keine Hinweise gibt.

³ In einer aktuellen Pilotstudie in Rheinland-Pfalz werden auch Befragungen zur Wirkung und Akzeptanz von Bodykameras in der Bevölkerung und bei der Polizei durchgeführt (vgl. Arnd, 2016). Bislang liegen aber noch keine Ergebnisse hierzu vor.

Literatur

- Ariel, B., Farrar, W. A., & Sutherland, A. (2015). The effect of police body-worn cameras on use of force and citizens' complaints against the police: a randomized controlled trial. *Journal of Quantitative Criminology*, 31(3), 509-535.
- Arnd, H. (2016). Einsatz von Körperkameras bei der Polizei. *Kriminalistik*, 2, 104-108.
- Cohen, L. E., & Felson, M. (1979). Social change and crime rate trends: A routine activity approach. *American Sociological Review*, 44(4), 588-608.
- Corso J. C., Alahi A., Grauman K., Hager G. D., Morency L., Sawhney H., & Sheikh Y. (2015). *Video Analysis for Body-worn Cameras in Law Enforcement: A white paper prepared for the Computing Community Consortium committee of the Computing Research Association*. <http://cra.org/ccc/resources/ccc-ledwhitepapers/>
- Coudert, F., Butin, D., & Le Métayer, D. (2015). Body-worn cameras for police accountability: Opportunities and risks. *Computer Law & Security Review*, 31(6), 749-762.
- Ellrich, K., & Baier, D. (2014a). *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferisiko* (Forschungsberichte, 123). Hannover: KFN.
- Farrar, T., & Ariel, B. (2013). *Self-awareness to being watched and socially-desirable behavior: a field experiment on the effect of body-worn cameras on police use-of-force*. Washington, DC: Police Foundation. Verfügbar unter: <https://www.bja.gov/bwc/pdfs/130767873-Self-awareness-to-being-watched-and-socially-desirable-behavior-A-field-experiment-on-the-effect-of-body-worn-cameras-on-police-use-of-force.pdf>
- Fattah, E. A. (1991). *Understanding criminal victimization. A theoretical introduction*. Scarborough, Canada: Prentice-Hall.
- Jäger, J., Klatt, T., & Bliesener, T. (2013). *NRW Studie Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Abschlussbericht*. Kiel: Christian Albrechts Universität. Verfügbar unter: https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf
- Jennings, W. G., Lynch, M. D., & Fridell, L. A. (2015). Evaluating the impact of police officer body-worn cameras (BWCs) on response-to-resistance and serious external complaints: Evidence from the Orlando police department (OPD) experience utilizing a randomized controlled experiment. *Journal of Criminal Justice*, 43(6), 480-486.
- Katz, C. M., Choate, D. E., Ready, J. R., Nuño, L., Kurtenbach, M. & Johnson, K. (2014). *Evaluating the Impact of Officer Worn Body Cameras in the Phoenix Police Department*. Phoenix, AZ: Center for Violence Prevention & Community Safety, Arizona State University. Verfügbar unter: http://cvpcs.asu.edu/sites/default/files/content/products/PPD_SPI_Final_Report%204_28_15.pdf
- Katz, C. M., Kurtenbach, M., Choate, D. E. & White, M. D. (2015). *Phoenix, Arizona, Smart Policing Initiative. Evaluating the impact of police officers body-worn-cameras. CNA analysis and solutions*. Verfügbar unter: <http://www.smartpolicinginitiative.com/sites/all/files/Phoenix%20SPI%20Spotlight%20FINAL.pdf>
- Mateescu, A. C., Rosenblat, A., & Boyd, D. (2015). *Police Body-Worn Cameras (working paper)*. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2569481>
- Miller, L., Toliver, J., & Police Executive Research Forum (2014). *Implementing a body-worn camera program. Recommendations and lessons learned*. Washington, DC: Office of Community Oriented Policing Services.
- Munger, K., & Harris, S. J. (1989). Effects of an observer on handwashing in a public restroom. *Perceptual and Motor Skills*, 69, 733-734.
- Polizeipräsidium Frankfurt a. M. (2014). *Abschlussbericht über die Erfahrungen des Einsatzes der mobilen Videoüberwachung gemäß § 14 Abs. 6 HSOG im Rahmen der Maßnahmen „Alt-Sachsenhausen“ sowie im Bereich des 1. Polizeireviers des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main*. Verfügbar unter: <https://www.landtag.ltsh.de/infotek/wahl18/umdrucke/3500/umdruck-18-3586.pdf>
- Ratcliffe, J. H., Taniguchi, T., & Taylor, R. B. (2009). The crime reduction effects of public CCTV cameras: a multi-method spatial approach. *Justice Quarterly*, 26(4), 746-770.
- Ready, J. T., & Young, J. T. (2015). The impact of on-officer video cameras on police-citizen contacts: findings from a controlled experiment in Mesa, AZ. *Journal of Experimental Criminology*, 11(3), 445-458. DOI:10.1007/s11292-015-9237-8
- Sachstandsbericht „Auswertung der Pilotprojekte zum Einsatz von Body-Cams“ anlässlich der 59. Sitzung des UA FEK. Verfügbar unter: http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2015-12-03_04/anlage6.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

- Welsh, B. C., & Farrington, D. P. (2002). *Crime prevention effects of closed circuit television: a systematic review* (Vol. 252). London: Home Office. Verfügbar unter: citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.321.6121&rep=rep1&type=pdf
- Welsh, B. C., & Farrington, D. P. (2009). Public Area CCTV and Crime Prevention: An Updated Systematic Review and Meta-Analysis. *Justice Quarterly*, 26(4), 716-745.
- White, M. D. (2014). *Police Officer Body-Worn Cameras: Assessing the Evidence*. Washington, DC: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs Diagnostic Center and the COPS Office. Verfügbar unter: <https://www.ojpdagnosticcenter.org/sites/default/files/spotlight/download/Police%20Officer%20Body-Worn%20Cameras.pdf>
- Wilmink, R. G. (2014): *Die Kamera an der Uniform*. Verfügbar unter: <http://www.veko-online.de/index.php/archiv-hauptmenu/54-archiv-ausgabe-1-13/162-polizei-die-kamera-an-deruniform>.